

Zeitschrift: St. Galler Schreibmappe

Band: 26 (1923)

Artikel: Ein Veteranenwald bei St. Gallen

Autor: Kopp, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948007>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Veteranenwald bei St. Gallen.

Von Forstingenieur R. Kopp.

Betrachten wir an einem Sommertage die Stadt St. Gallen vom Rosenberg oder vom Freudenberg aus, so fällt uns im östlichen Teil ihres Weichbildes ein kleiner Buchenwald auf, dessen lebhaft grünes Kronendach dem Auge einen angenehmen Ruhepunkt bietet. Hart neben dem vorstädtischen Häuserkomplex beim Bahnhof St. Fiden steht er als letzter Zeuge längst vergangener Zeiten, wo St. Gallen noch keine so ausgesprochenen Anzeichen einer Großstadt verriet und es in dieser Gegend noch recht ländlich aussah. Studieren wir dieses sonderbare Wäldchen etwas näher, so erweist es sich als ein kulturhistorisch und forstwissenschaftlich höchst interessantes Objekt.

Das mächtige Laubdach wird verhältnismäßig durch wenige Bäume gebildet, die in ihren Dimensionen maximale Wachstumsleistungen der Buche darstellen. Besonders am Außenrande stehen heute noch wahre Riesenbäume mit starken, knorriegen Ästen und weit ausladenden Kronen. Der Buchwald besteht aus 37 Stämmen mit einer mittleren Stärke von 84 cm, einer mittleren Höhe von 35 Metern und einem Kubikinhalt von durchschnittlich $10,6\text{ m}^3$. Der größere Teil des Waldes ist geschlossen, und es herrscht dort immer noch der typisch milde Schatten des Buchenwaldes. Betreffend das Alter dieser Veteranen kann man sich leider nicht auf direkte Ermittlungen stützen. Gute Anhaltspunkte für eine Altersschätzung ergeben sich jedoch aus dem Vergleich der Zuwachs- u. Dimensionsverhältnisse. Hiernach muß man auf ein Alter von gegen 250 Jahren schließen. Beim An-

blick der Randbäume, die zum Teil Spuren von Gipfelbrüchen aufweisen, könnte man in Versuchung kommen, diesen Veteranen ein noch höheres Alter zuzuschreiben, und ihnen anderseits eine namhafte Zuwachsleistung für die Gegenwart abzusprechen. Solche «optische Täuschungen» kommen bei freistehend erwachsenen Bäumen öfters vor, weil man eben gewohnheitsgemäß ihre Wuchsleistungen mit derjenigen des geschlossenen Waldes vergleicht. Naturwissenschaftlich interessant ist besonders die Tatsache, dass diese 250jährigen Buchen immer noch einen respektablen Zuwachs aufweisen. Die unregelmäßige Stellung der Bäume läßt darauf schließen, daß dieser Waldbestand durch natürliche Verjüngung entstanden ist, also nicht von Menschenhand angepflanzt wurde. Die vorhergehende Waldgeneration wird demnach zur Hauptsache ebenfalls aus Buchen bestanden haben. Es liegt sogar die Vermutung nahe, daß eine natürliche Stammfolge stattgefunden hat, die bis auf den Urwald zurückreicht, in welchen St. Gallus ums Jahr 614 die erste Bresche geschlagen hat. Durch mündliche Ueberlieferung ist bekannt, daß der Buchwald früher eine bedeutend größere Ausdehnung besaß; er soll bis in die Gegend der heutigen Langgasse gereicht haben*). Auf zwei Gemälden im historischen Museum St. Gallen (Saal IX), die wenig

vor resp. nach 1800 erstellt worden sind, sieht man noch deutlich, wie der Buchwald durch einen schmalen Waldstreifen mit der Waldung ob Heiligkreuz in Verbindung stand. Spätere Ansichten von St. Gallen zeigen schon den heutigen Zustand der Bewaldung dieser Gegend. Auf den Bildern von N. König (ca. 1820), Schmid (1820—30), J. B. Isenring (ca. 1840) und J. Werner (ca. 1845) erscheint dieser Buchenbestand bereits im Habitus eines alten ausgewachsenen Waldes, meistens mit breiten Kronen. Daraus ergibt sich ein weiterer Beleg für die Altersschätzung. — Auf diese charaktervolle Naturinsel ist auch der Lokalname «Buchen-tal» zurückzuführen. Das Kulturland und der Wald im Buchental gehörten ursprünglich zu den Besitztümern des Klosters St. Gallen, das dort an der Steinach eine Mühle unterhielt. Aus alten Kaufbriefen ergibt sich, daß diese Güter später an die Stadt St. Gallen übergingen. Im Jahre 1811 verkaufte die Stadt diese Mühle samt dem nahen Wald an Private, welche dann das Gebäude zu einer Fabrik — der nachmaligen Spinnerei Buchenthal — umbauten. Der Buchenhain behielt aber den Charakter eines öffentlichen Waldes bei. Jedermann konnte durch den Buchwald gehen und in seinem

Schatten ruhen. Die Jugend tummelte sich dort zu allen Zeiten und sammelte Buchenbüschchen und Leseholz. Jeden Herbst wurde Buchenlaub eingehämt. Zigeuner fanden daselbst lange Zeit einen willkommenen Schlupfwinkel. Junge Schweizer-Soldaten erholten sich dort in den Ruhepausen des militärischen Drills, welcher häufig neben diesem Wäldchen stattgefunden hat. Käuze, Scharen von Wildtauben und Krähen zu Tausenden hausten in den dichten Kronen der Buchen. Auch von spanischen Schatzbriefen hört man erzählen, laut welchen

hier zu Kriegszeiten große Reichtümer vergraben worden seien. Ferner sagt der Volksmund, daß Konradin Kreutzer im Schatten dieser Buchen «Das Nachtlager von Granada» komponiert habe.

Es sind nun gerade zehn Jahre her, seitdem ein entscheidender Wendepunkt in der Geschichte dieses Wäldchens eingetreten ist. Das Schicksal hat es gut gefügt, daß das einzigartige Naturdenkmal damals auf dem Expropriationswege (Z. G. B. § 702) wieder in den Besitz der Stadt St. Gallen zurückkam. Infolge der raschen baulichen Entwicklung der Gemeinde Tablat drohte dem Buchwald ein jäher Untergang. Das Terrain war schon an Güterhändler verkauft; da gelang es der tatkräftigen Initiative der Vereinigung für Heimatschutz in letzter Stunde noch, das Unheil abzuwenden. Mittels einer Petition wurde der Ankauf des Buchwäldchens durch die Stadt und damit die Umwandlung zu einer öffentlichen Parkanlage vorgeschlagen. Die hohen Ankaufskosten riefen damals einer lebhaften Zeitungspolemik über den ideellen, hygienischen und materiellen Wert dieses Veteranenwaldes. Heute freut sich jedermann darüber, daß der städtische Gemeinderat in der entscheidenden Sitzung vom 12. August 1912 bei dieser Frage der Bodenpolitik einen weitsichtigen Standpunkt eingenommen hat. Der Buchwald wird noch lange Zeit eine Zierde des östlichen Stadtteils bilden, und als öffentliche Anlage erfüllt er seine Aufgabe vorzüglich, indem er dem Ruhenden reichlich Schatten und der Jugend freien Spielraum bietet.

*) Der Verfasser verdankt die interessanten historischen Aufschlüsse dem Entgegenkommen der Herren Ed. Dumelin, Prof. Dr. Egli, und Dr. Guggenheim-Zollikofer, Präsident der Heimatschutzvereinigung.



Der Buchwald bei St. Gallen

Globus



**ST. GALLEN
BÖRSENPLATZ**



St. Galler Kindertracht vom Jahre 1693

(Der Kopfputz dieses siebenjährigen Mädchens entspricht demjenigen einer damaligen Braut, so daß man hier ein «ehelich verlobtes» Kind vor sich haben dürfte. Das Originalgemälde befindet sich im Historischen Museum.)

Frankatur-Taxen für Briefe, Drucksachen und Warenmuster.

Land	Brief-Taxe		Druck-sachen	Gewichts-Satz	Waren-muster
1. Schweiz und Liechtenstein bis 250 Gramm	im Ortskreis (10 Kilometer Luftlinie)	frankiert Cts. 10	unfrankiert Cts. 20	Frankotaxe Cts. 5 " 10 " 20	Gramm bis 50 über 50—250 250—500
	übrige Schweiz	" 20	" 40	" 10	20
2. Uebrige Länder der Erde	bis zu 20 Gramm	" 40	" 80	" 10	bis 2000
	über 20 Gramm f. je weitere 20 Gramm (Höchstgewicht 2 kg)	" 20	" 40	" 10	Gr. für je 50 Gr.

(Ausnahmen siehe Grenzrayon.)

†) Ausland-Muster-Minimaltaxe 20 Cts., Höchstgewicht 500 Gramm.

Im Grenzrayon (30 Kilometer gerade Linie), Deutschland und Oesterreich: Briefe bis 20 Gramm 25 Cts., für je weitere 20 Gramm 20 Cts.

Ortskreis St. Gallen. (Brieftaxe 10 Cts.)

Abtwil, Andwil, Arnegg, Berg (St. Gallen), Bernhardzell, Bruggen, Bühler, Eggersriet, Engelburg, Freidorf, Gais, Goldach, Gossau (St. Gallen), Gottshaus, Häggenschwil, Haslen (Appenzell), Heiligkreuz, Herisau, Horn, Hundwil, Kronbühl, Krontal-Neudorf, Lachen-Vonwil, Langgass, Lauften bei Waldkirch, Lömmenschwil, Mörtschwil, Niederteufen, Rehetobel, Riethäusle, Roggwil, Rotmonten, Obergrimm-Waldkirch, St. Fiden, St. Georgen, St. Josephen, Speicher, Speicher schwendi, Stachen, Stein (App.), Steinach, St. Pelagiberg-Gottshaus, Teufen, Trogen, Tübach, Untereggen, Wilen-Gottshaus, Wald (App.), Waldkirch, Waldstatt, Wilen-Herisau, Winden, Winkel, Wittenbach.

Abonnierte Drucksachen (aus Leihbibliotheken) bis zu 2 kg für Hin- und Herweg zusammen 30 Cts. (nur im Inlandsverkehr.)
Blindenschrift (im Auslandverkehr) 5 Cts. für je 500 Gramm. Höchstgewicht 3 Kilogramm.

Post-Karten.

Schweiz	frankiert 10 Cts., unfrankiert 20 Cts.
Ausland	25 " 50 "
im Grenzkreis	15 " 30 "
Mit bezahlter Antwort:	Schweiz 20 Cts., Ausland 50 Cts. (Grenzkreis 30 Cts.)

Geschäfts-Papiere.

(Nur im Verkehr mit dem Ausland für Urkunden, Akten, Fakturen, Frachtbriefe, Stickerei-Kartons, Handzeichnungen etc. ohne den Charakter einer persönlichen Mitteilung.)
Bis 2 kg, für je 50 Gramm 10 Cts. Minimaltaxe 40 Cts.

Einschreibebühr

nebst der ordentlichen Taxe: Schweiz 20 Cts., Ausland 40 Cts.

Rückscheinbühr

nebst der ordentlichen Taxe: Schweiz 20 Cts., Ausland 40 Cts.

Expressbestellbühr

nebst der ordentlichen Taxe:

Im Inlandverkehr bis 1½ Kilometer Entfernung 60 Cts. (für gr. Entfernungen
Nach dem Ausland 80 ") (je entspr. Zuschlag

Bemerkungen. Ungenügend frankierte Briefe, Postkarten, Drucksachen und Warenmuster im Innern der Schweiz unterliegen einer Nachtaxe im Betrage der fehlenden Frankatur. Ganz unfrankierte Drucksachen im Innern der Schweiz und nach dem Auslande, ferner ganz unfrankierte Warenmuster und Geschäftspapiere nach dem Auslande werden nicht befördert.

Grenzrayon mit St. Gallen. (Brieftaxe 25 Cts. für die ersten 20 gr.)

Deutschland.

Äsachach, Enzisweiler, Eriskirch, Fischbach (Ob.-Amt Tettwang), Friedrichshafen, Hagnau, Hemigkofen, Immenstaad (Boden), Kluftern (Baden), Langenargen, Lindau, Nonnenhorn, Oberreitnau, Reutin, Schachen b. Lindau, Wasersburg.

Österreich.

Altach, Altenstadt im Vorarlberg, Bauern, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Fussach, Gaißau, Göfis, Götzis, Hard, Höchst, Hohenems, Klaus, Koblach, Lauterach, Lustenau, Mäder, Meiningen, Rankweil, Röthis, Schwarzbach im Vorarlberg, Sulz-Röthis, Vorkloster bei Bregenz, Weiler-Klaus, Wolfurt.

Einzugsmandate.

Höchstbetrag Fr. 1000.—, bei Übertragung auf Postscheckkonti unbeschränkt.

Schweiz: 30 Cts. im Ortskreis und 40 Cts. ausserhalb desselben. Vom eingezogenen Betrag wird eine fixe Gebühr von 10 Cts., nebst der Postanweisungstaxe (bei Überweisung auf Scheckrechnungen die Einzahlungsgebühr im Scheckverkehr) in Abzug gebracht.

Den Einzugsmandaten zur Betreibung müssen Betreibungsbegehren und Kostenüberschuss beigeschlossen werden. Letzterer beträgt:
für Beträge bis Fr. 50.— Fr. 1.10 im Rayon und Fr. 1.20 ausserh. desselben
" " über 50—100 " 1.70 " " 1.80 "
" " 100—1000 " 2.40 " " 2.50 "

Belgien, Dänemark,
Frankreich mit Algier und
Monaco, Italien, Marokko, Nieder-
lande und N.-Indien, Norwegen,
Portugal, Schweden, Tunesien,
Ungarn.

Taxe wie für entsprech.
eingeschriebene Briefe.

Vom eingezogenen Betrag werden abgezogen:
Postanweisungstaxe von 50 Cts. für je 100 Fr. und
Einzugsgebühr von 25 Cts. für jeden eingezog. Titel,
ausserdem allf. Kursdiff.

Tarif für Postanweisungen.

Schweiz. (Maximum Fr. 1000.—) Bis Fr. 20.—: 20 Cts., über Fr. 20.— bis Fr. 50.— = 25 Cts., über Fr. 50.— bis Fr. 100.— 30 Cts., je weitere Fr. 100.— 10 Cts. mehr.

Ausland: Für je 100 Fr. = 50 Rp. (Nach Grossbritannien, Brit. Kolonien, Brit.-Indien und Canada: Für je 25 Fr. = 25 Rp.)

(Nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika: Für je 50 Fr. = 25 Rp.)

Schweiz. Postcheck- und Giroverkehr.

Stammeinlage Fr. 50.—. Verzinsung 1,8%.

Gebühren für Einzahlungen bis Fr. 20.— = 5 Cts., über Fr. 20.— bis 100.— = 10 Cts., über Fr. 100.— 5 Cts. mehr für je Fr. 100.— oder Bruchteil von Fr. 100.—.

Gebühren für Auszahlungen bis Fr. 100.— = 5 Cts., über Fr. 100.— bis 1000.— = 10 Cts., über Fr. 1000.— 5 Cts. mehr für je Fr. 1000.— oder Bruchteil von Fr. 1000.— bei Barabhebung am Schalter der Scheckbüros; bei Anweisung auf Poststellen ausserdem 10 Cts. für jede Anweisung. — Übertragungen (Giro) gratis.

Briefnachnahmen.

Schweiz: Höchstbetrag 1000 Fr. Taxe wie für Briefpostsendungen, zuzüglich einer Nachnahmegerühr von 10 Cts. für je 10 Fr., mindestens aber 15 Cts. pro Sendung.

Ausland: Höchstbetrag verschieden. Zulässig nach den gleichen Ländern wie Einzugsmandate (s. oben), ausserdem nach Japan. Taxe: wie für eingeschriebene Briefpostgegenstände (s. oben), zuzüglich 10 Rp. Das Bestimmungsland zieht vom eingezogenen Betrag eine Einzugsgebühr von etwa 15 Cts. und die Postanweisungstaxe ab.

Wertbriefe.

Schweiz: Höchstbetrag unbeschränkt. Taxe wie für Wertpakete (s. unten bei „Pakete etc.“).

Ausland: Höchstbetrag verschieden. Zulässig u. a. nach allen europ. Ländern, ohne Jugoslawien, Bulgarien, Griechenland, Russland und Lettland. Taxe: wie für eingeschriebenen Brief, zuzüglich eine Werttaxe von 30 Cts. für je 300 Fr. Wertangabe.

Pakete mit und ohne Wertangabe und mit und ohne Nachnahme.

Gewicht	Frankotaxe unfrankiert()	Wertangabe Maximum	Maximal- Nachnahme- Betrag	
	Fr. Cts.	Fr.	Fr.	
Schweiz: Gr. 1—500 .	—.30 (40)			
" 501—2500 .	—.50 (60)			
2 $\frac{1}{2}$ —5 kg .	—.80 (90)	beliebig*)	1000 **)	
5—10 " = .	1.50 (1.60)			
10—15 " = .	2.—(2.10)			
über 15 kg nach der Entfernung.				

*) Werttaxe (je der Gewichtstaxe beizufügen): 5 Cts. für je Fr. 300.— Wertangabe.
**) Nachnahmeprovision: 10 Rp. für je Fr. 10.—, mindestens aber 15 Rp. pro Sendung.

Eilbestellung bis 1 $\frac{1}{2}$ Kilometer 80 Cts., für jeden weiteren $\frac{1}{2}$ Kilometer 40 Cts. mehr.

Ausland: Die Paketposttaxen sind, je nach dem Bestimmungsland, ganz verschieden. Man wende sich daher an die Poststellen.

Dienstzeit der Post-, Telegraph- und Telephon-Bureaux in St. Gallen. Post.

Geöffnet an Werktagen vom 1. April bis 30. September:
Hauptpostbureau b. Bahnhof; Filialen: Kaufhaus (Theaterplatz), Oberstraße, Linsebühl, St. Fiden, Langgasse, Lachen-Vonwil von 7³⁰ Uhr morgens bis 12¹⁵ und von 13³⁰ bis 18³⁰ Uhr. Samstag bis 17 Uhr. Uebrige Filialen etwas abweichend.

Geöffnet an Werktagen vom 1. Oktober bis 31. März:
Hauptpostbureau b. Bahnhof; Filialen: Kaufhaus (Theaterplatz), Oberstraße, Linsebühl, St. Fiden, Langgasse, Lachen-Vonwil von 7⁴⁵ Uhr morgens bis 12¹⁵ und von 13¹⁵ bis 18⁴⁵ Uhr. Samstag bis 17 Uhr. Uebrige Filialen etwas abweichend.

An Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Außerhalb dieser Schalterstunden können dringliche Sendungen ohne Wert und ohne Nachnahme am Schalter der Schloßfächерabteilung des Hauptpostbureau aufgegeben und abgeholt werden.

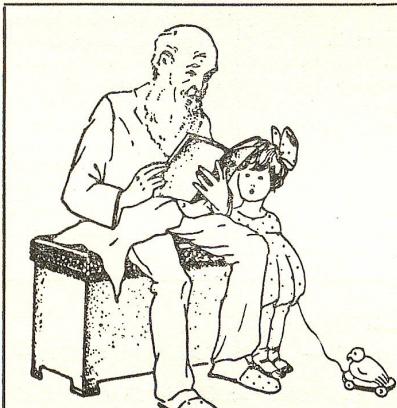
Dies gilt auch für postlagernde Sendungen. Werktags: 7⁰⁰—7³⁰, 12¹⁵—13¹⁵ und 18³⁰—22³⁰ Uhr. Samstag: ab 17⁰⁰ Uhr. Sonntags: 8⁰⁰—12⁰⁰ und 14⁰⁰—18⁰⁰ Uhr. — Sondergebühr 20 Rp. für jeden Gegenstand.

Telegraph.

Hauptbureau im Postgebäude: Tag und Nacht geöffnet.
Filialen: Kaufhaus, Oberstraße, Linsebühl, Langgasse, St. Georgen, Lachen-Vonwil: Telegramm-Annahme während der für den Postdienst bestimmten Stunden; St. Fiden 7⁴⁵—12¹⁵, 14⁰⁰—18⁰⁰, 19³⁰ bis 20⁰⁰. Sonntags geschlossen.
Bruggen: Sonntags geöffnet von 8³⁰—12⁰⁰ Uhr.

Telephon.

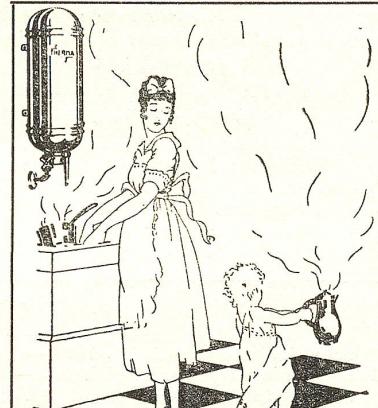
Zentrale mit öffentlicher Sprechstation im Hauptpostgebäude: Tag- und Nachtdienst. Weitere öffentliche Sprechstationen bei den Telephonenfilialen (siehe unter Telegraph).



*Ergänzungen u. Reparaturen
fachgemäß und billigst*

*Elektrische
Kochkisten
Heisswasserspeicher
Kochherde
Heiz- und Speicheröfen
Bügeleisen etc.*

*installieren in vorzüglicher und
sehr preiswerter Qualität*



**Elektrische
Heisswasserapparate**

SCHEITLIN & WIEDENKELLER

Brühlgasse Nr. 25 ST. GALLEN Telephon Nr. 882

*Grösste elektrische Küchenanlage in St. Gallen zur Verpflegung von 250 Personen ausgeführt
Ausführung von elektrischen Licht-, Kraft- u. Schwachstromanlagen*